

## Welche Informationen werden in der Datenbank erfasst?

Allgemeine Angaben  
zum verwaisten Werk

Ergebnisse  
der  
sorgfältigen  
Suche, die  
ergeben hat,  
dass es sich  
bei einem  
Werk oder  
Tonträger  
um ein  
verwaistes  
Werk  
handelt



# Datenbank für verwaiste Werke

Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum

Avenida de Europa,

4, 03008 Alicante (Spanien)

Informationszentrum: +34 965 139 100

information@euiipo.europa.eu

www.euiipo.europa.eu

www.euiipo.europa.eu

 Follow us on Twitter: @EU\_IPO

## Eine neue Datenbank für kreative Werke

Verwaiste Werke sind zum Beispiel Bücher, Filme, Zeitungsartikel und sonstige kreative Materialien, die urheberrechtlich geschützt sind, deren Rechteinhaber jedoch nicht ermittelt oder ausfindig gemacht werden können.

In Bibliotheken, Museen, den Archiven öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten und anderen öffentlichen Einrichtungen in der EU existieren Millionen verwaister Werke.

Die EU Richtlinie 2012/28/EU, die Ende 2012 in Kraft trat, schafft einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Digitalisierung und die Online-Bereitstellung verwaister Werke, die zuerst in der EU veröffentlicht oder ausgestrahlt wurden.

Nach der Richtlinie dürfen solche Werke, die nach sorgfältiger Suche als verwaist identifiziert wurden, von öffentlichen Einrichtungen verwendet werden. Alle verwaisten Werke müssen in einer EU weiten Datenbank erfasst werden, mit deren Erstellung das EUIPO betraut wurde.

## Wie kann die Datenbank genutzt werden?

Zweck der Datenbank für verwaiste Werke ist es, Informationen über verwaiste Werke zu erfassen, die Teil von Sammlungen in nationalen öffentlichen Bibliotheken, Museen, Archiven, im Bereich des Film- und Tonerbes tätigen Einrichtungen sowie öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten in den EU Mitgliedstaaten und den EWR Ländern sind.

Diese kulturellen Einrichtungen, die über verwaiste Werke verfügen, müssen zunächst eine sorgfältige Suche nach den Rechteinhabern der Werke durchführen.

Verläuft die Suche nach den Rechteinhabern erfolglos, übermitteln die Kultur- und Bildungseinrichtungen oder Rundfunkanstalten den nationalen Behörden Informationen über die bei ihnen vorhandenen verwaisten Werke.

Diese Angaben werden anschließend von den nationalen Behörden an die Datenbank für verwaiste Werke weitergeleitet. Sobald diese Werke in einem Land als verwaist identifiziert wurden, werden sie in der gesamten Europäischen Union als verwaist anerkannt. Das heißt, jede kulturelle Einrichtung, die solche Werke in ihren Beständen hat, kann die Werke digitalisieren und in der ganzen EU öffentlich zugänglich machen.

Rechteinhaber, die eines ihrer Werke in der Datenbank erkennen, können eine Änderung des Status des betreffenden verwaisten Werks beantragen.

Die öffentlich zugängliche Datenbank ermöglicht die Suche nach Informationen über verwaiste Werke.

Die Datenbank bietet kulturellen Einrichtungen, etwaigen Rechteinhabern und der Öffentlichkeit damit einen einheitlichen harmonisierten Zugang zu Informationen über verwaiste Werke.

Die Datenbank für verwaiste Werke finden Sie auf der Website:

<https://euiipo.europa.eu/orphanworks/>



Wenn Sie die Datenbank für verwaiste Werke nutzen möchten und Hilfe oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an:

[observatory.orphanworks@euiipo.europa.eu](mailto:observatory.orphanworks@euiipo.europa.eu)

## Wer kann die Datenbank nutzen?

Kultureinrichtungen können Informationen über verwaiste Werke in einer zentralen Online Datenbank erfassen.

Die Datenbank ermöglicht den kostenlosen Zugang zu Informationen über verwaiste Werke in den 28 EU Mitgliedstaaten und den EWR Ländern.

Rechteinhaber können prüfen, ob ihre Werke verwendet werden, und die Aufhebung des Status als verwaiste Werke veranlassen.

